

Marktgemeinde St. Georgen im Attergau



**VEREINBARUNG ZUR KOSTENTRAGUNG
(Infrastrukturkostenvereinbarung)**

abgeschlossen zwischen

1. Marktgemeinde St. Georgen im Attergau, Attergaustraße 21, 4880 St. Georgen i.A.

und

2., geb.,
wohnhaft in (im Folgenden
Bauwerber)

wie folgt:

I.

Die gegenständliche Vereinbarung wird im Zusammenhang mit der Entwicklung eines weiteren Wohnbauprojektes in St. Georgen im Attergau geschlossen.

II.

Die Parteien dieser Vereinbarung unterfertigen zudem einen Baulandsicherungsvertrag betreffend Grundstück (laut Vermessungsurkunde GZ..... vom

Des Weiteren unterfertigt der Bauwerber ebenfalls mit heutigem Tag einen Kaufvertrag betreffend eben diesem Grundstück.

III.

Die Marktgemeinde St. Georgen im Attergau wird zur Errichtung der notwendigen Infrastruktur für das oben genannte Projekt die erforderlichen Leistungen (insb. Straßenerwerb, Straßenerrichtung, sonstige Infrastruktur, Vermessung, Planung, etc.) erbringen, für welche der Bauwerber einen Beitrag von € / m2 des Kaufgegenstandes zu begleichen hat.

Der Bauwerber verpflichtet sich, den daraus ergebenden Gesamtbetrag in Höhe von €..... binnen 14 Tagen ab Unterfertigung des Kaufvertrages betreffend oben genanntes Grundstück auf das Konto der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau, IBAN BIC zu zahlen.

Der Bauwerber verpflichtet sich weiters, nach Vorliegen der Endabrechnungen allfällige Mehrkosten aus obigen Positionen binnen 14 Tagen ab Zahlungsaufforderung durch die Gemeinde ebenso auf dieses Konto zu überweisen.

Die Marktgemeinde St. Georgen im Attergau verpflichtet sich hingegen, einen allfälligen verbleibenden Betrag an den Bauwerber ebenfalls binnen 14 Tagen ab Vorliegen der Endabrechnungen Zurückzuüberweisen.

IV.

Die Vorschreibung von Beträgen nach den einschlägigen öffentlich-rechtlichen Normen (zB ROG, BauO....) erfolgt mittels Bescheid unabhängig von dieser Vereinbarung.

Beilagen:

St. Georgen im Attergau, am

.....

Marktgemeinde St. Georgen im Attergau
vertreten durch den Bürgermeister Ferdinand Aigner, geb. 07.07.1971

.....

Bauwerber

Der vorliegende Vertrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau vom genehmigt.

St. Georgen im Attergau am

Unterschrift und Stampiglie